

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Hohenheim

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten der Universität Hohenheim, insbesondere an Zertifikatslehrgängen, Kursen und Seminaren, die berufsbegleitend, in Präsenz, online oder hybrid durchgeführt werden.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, in der Regel über das bereitgestellte Online-Formular. In ausgewiesenen Ausnahmefällen ist auch eine Übermittlung per E-Mail zulässig. Eine verbindliche Teilnahme liegt erst mit Zugang der schriftlichen Bestätigung vor, womit zugleich der Vertrag zustande kommt. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Die Universität Hohenheim behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Mit Zugang der Anmeldebestätigung wird die Teilnahmegebühr fällig und ist fristgerecht per Überweisung zu zahlen. Wird eine Ratenzahlung angeboten und vereinbart, sind die Teilbeträge pünktlich zu entrichten; bei Verzug von mehr als zwei Raten kann die Universität Hohenheim die weitere Teilnahme verweigern und den Restbetrag sofort fällig stellen. Bei Nichtteilnahme bleibt die vollständige Gebühr zu zahlen, außer bei fristgerechtem Rücktritt oder bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate werden erst nach vollständiger Zahlung ausgestellt.

4. Rücktritt, Absage und Ersatzteilnehmer

Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmenden ist schriftlich möglich. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die volle Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden, sofern die Hochschule rechtzeitig informiert wird und der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Die Universität Hohenheim behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände eintreten, die eine Durchführung unmöglich machen. Absagen erfolgen spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, in Ausnahmefällen auch kurzfristiger, zum Beispiel bei Dozentenausfall oder höherer Gewalt. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Leistungsänderungen

Die Hochschule kann erforderliche Änderungen am Programm, dem Veranstaltungsort, den Dozenten oder den Terminen vornehmen. Solche Änderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr, soweit sie nicht erheblich sind. Die Universität Hohenheim bemüht sich, bei unvermeidbaren Änderungen eine Ersatzveranstaltung anzubieten oder die Veranstaltung zu verlegen.

6. Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Die Teilnahme an bestimmten Weiterbildungsangeboten setzt die Erfüllung definierter Teilnahmevoraussetzungen voraus, beispielsweise eines Hochschulabschlusses oder einschlägiger Berufserfahrung. Die Zulassung erfolgt nach Prüfung dieser Voraussetzungen und Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Bei Überbuchung entscheidet das Datum des vollständigen Eingangs der Unterlagen; eine Warteliste kann eingerichtet werden. Die Universität Hohenheim behält sich das Recht vor, bereits erteilte Zulassungen zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Zulassung durch Täuschung erlangt wurde.

7. Haftung

Die Universität Hohenheim haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ein Versicherungsschutz für Teilnehmende besteht nicht.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsdurchführung und im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Teilnehmenden oder wenn sie zur Erfüllung des Weiterbildungsangebots erforderlich ist. Die Betroffenen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten.

9. Nebenabreden und Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand ist Stuttgart. Es gilt deutsches Recht.